

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Grundsteuerreform: Endlich Abhilfe durch die Basiskorrektur? - Nachgefragt

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26981

vom 20.08.2026

über Grundsteuerreform: Endlich Abhilfe durch die Basiskorrektur? - Nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang haben die Bezirke jeweils auf Einnahmen aus der Grundsteuer in den Jahren 2025 und 2026 verzichtet? (bitte in Summe je Bezirk und Jahr angeben)

Zu 1.: Die Steuerhoheit der Einheitsgemeinde Berlin liegt beim Land. Die Berliner Bezirke verfügen über keine eigene Steuerhoheit und nehmen dementsprechend keine Grundsteuer ein.

2. Auf die Fragen 1 und 2 der S19-26687 antwortet der Senat, dass bisher keine Basiskorrekturanträge für Härtefälle aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Grundsteuer eingereicht wurden. Wurden seitens der Bezirke auf andere Weise Bedarfe gemeldet oder Anträge gestellt, die noch nicht den formalen Anforderungen der Senatsverwaltung für Finanzen genügen? Wenn ja, wie viele?

Zu 2.: Aktuell liegt ein Basiskorrekturantrag aufgrund von Mehrkosten durch die Grundsteuerreform vor.

3. Plant der Senat, die Bezirke rechtzeitig vor der Basiskorrektur 2026 nochmals auf die Möglichkeit von Basiskorrekturanträgen hinzuweisen?

Zu 3.: Aktuell gibt es hierzu keine Planungen.

4. Bezüglich der Berliner Bäderbetriebe wird in den Antworten auf die Fragen 5 und 6 der S19-26687 erläutert, dass die Mehrbelastung/Unterdeckung vom jeweils gültigen Grundsteuerbescheid des einzelnen Schwimmbadgrundstückes abhängt.
 - a. Für wie viele von wie vielen Schwimmbadgrundstücken liegt noch kein Grundsteuerbescheid vor?
 - b. Bitte um projektscharfe Auflistung der Grundsteuerbelastungen vor und nach der Grundsteuerreform.

Zu 4a.: Es liegen für alle im Eigentum der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG stehenden Schwimmbadgrundstücke die Grundsteuerbescheide vor.

Zu 4b.: Die Senatsverwaltung für Finanzen kann die badbezogenen Grundsteuerdaten im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht veröffentlichen, da die steuerlichen Verhältnisse Dritter dem Steuergeheimnis unterliegen und mangels Befugnis nicht offenbart werden dürfen (§ 30 Abgabenordnung). Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) haben die Grundsteuerdaten ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt, weil diese Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pächterinnen/Pächter zulassen, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz geschützt sind.

5. Am 30.06.2026 hat der Senat dem Abgeordnetenhaus die Bundesratsinitiative zur Entschließung des Bundesrates zur Senkung der Grundsteuer für Kultur-, Freizeit- und Begegnungsstätten (Drs. 19/3434) zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- a. Es wird um Erläuterung des Verfahrensstandes im Bundesrat gebeten.
 - b. Fand mit anderen Bundesländern bereits ein Austausch zu dieser Initiative statt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 5.: Der Präsident des Bundesrats hat den Antrag dem Finanzausschuss, dem Kulturausschuss und dem Wohnungsbauausschuss zugewiesen. Die Ausschüsse werden die Vorlage voraussichtlich in den Sitzungen in der 37. Kalenderwoche beraten. In diesem Rahmen findet ein Austausch mit den anderen Ländern statt.

Berlin, den 04. September 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen